

**2.3.4.1 Veranstalter**

- (1) Veranstalter ist der Schleswig-Holsteinische Minigolfsport-Verband e.V. (SHMV).

**2.3.4.2 Verwaltungsinstanz**

- (1) Verwaltungsinstanz ist der SHMV-Sportausschuss.

**2.3.4.3 Ausrichter**

- (1) Ausrichter eines Ranglistenturniers ist das jeweils mit der Ausrichtung beauftragte Mitglied des SHMV, bei einem im Rahmen der Verbandsliga Jugend auf einer neutralen Anlage System Eternit durchgeführten Ranglistenturnier der SHMV, vertreten durch den SHMV-Jugendwart, bei einem auf einer neutralen Anlage System Beton durchgeführten Ranglistenturnier der SHMV, vertreten durch den Ligaleiter für die Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften System Beton.
- (2) Für die Ausrichtung der Ranglistenturniere auf Anlage System Eternit werden die Mitglieder des SHMV mittels Losentscheid jeweils in einer Reihenfolge festgelegt.
- Neu hinzukommende Mitglieder werden der Liste angefügt.
  - Die Reihenfolge-Liste der Mitglieder wird in Anhang 3.5 des SHMV-Handbuches veröffentlicht und gemäß den Erfordernissen aktualisiert.
  - Die für die Ausrichtung der Ranglistenturniere einer Saison durch Reihenfolge festgelegten Mitglieder müssen zur Sportausschuss-Sitzung eine verbindliche Erklärung über die Ausrichtung abgeben.
  - Übernimmt ein Mitglied die Ranglistenturnier-Ausrichtung innerhalb der festgelegten Reihenfolge nicht, wird es hinter die Ausrichter der betreffenden Saison zurückgestuft.
  - In jeder Liste sind für eine Saison zwei Mitglieder als Ausrichter festgelegt, wobei aus einer Liste nur diejenigen Mitglieder als Ausrichter berücksichtigt werden, die für die betreffende Saison eine Mannschaft für die Verbandsliga Jugend gemeldet haben (Ausnahme: im Fall, dass weniger als drei Vereine für diese Liga gemeldet haben).
- (3) Der Ausrichter eines Ranglistenturnieres hat für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Ranglistenturnieres zu sorgen und für die vorbereiteten Organisationsarbeiten (Aufstellen einer Tafel für Ergebnislisten usw.) geeignete Personen zur Verfügung zu stellen. Während des Turniers obliegt dem Ausrichter die Führung der Ergebnislisten und der Spielerlisten.

**2.3.4.4 Austragungsorte**

- (1) Austragungsorte sind die Heimanlagen der gem. 2.3.4.3 (1) u. (2) mit der Ausrichtung beauftragten Mitglieder sowie die gemäß der "Ausschreibung für Ranglistenturniere System Beton im SHMV" (2.3.3.3 (7) und ggf. 2.3.3.3 (3)) für Senioren-Ranglistenturniere festgelegten Anlage System Beton.
- (2) Punktspiele auf Anlage System Eternit der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften (pro an der Liga teilnehmendem Verein ein Heim-Punktspiel) sind die ersten 2 Punktspiele gleichzeitig Jugend-Ranglistenturniere.
- (3) Die betreffenden Anlagen müssen in einem turniergerechten Zustand im Sinne der Bestimmungen für die Systeme Eternit und Beton sein.

**2.3.4.5 Art der Wettkämpfe**

- (1) Einzelwertung für
- weibliche Jugend
  - männliche Jugend

- c) Schülerinnen
- d) Schüler

#### 2.3.4.6 Zeitplan und Startzeiten

- (1) Die Austragungsorte und -tage für die Ranglistenturniere auf Anlage System Eternit sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Ranglistenturniere (Nachholtermine) legt der SHMV-Jugendwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit dem SHMV-Sportwart und den Ausrichtern für die jeweilige Saison im voraus fest.
- (2) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Ranglistenturnier auf einer Anlage System Eternit neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Jugendwart nach Absprache mit dem SHMV-Sportwart und dem betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat vorrangig am nächsten der für die jeweilige Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (3) Die Austragungsorte und -tage für die Ranglistenturniere auf Anlage System Beton sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Ranglistenturniere (Nachholtermine) legt der SHMV-Sportwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit dem SHMV-Jugendwart und den Ausrichtern für die jeweilige Saison im voraus fest.
- (4) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Ranglistenturnier auf einer Anlage System Beton neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Sportwart nach Absprache mit dem SHMV-Jugendwart und dem betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat vorrangig am nächsten der für die jeweilige Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (5) Die Ranglistenturniere finden im Regelfall an Sonntagen (Ranglistenturniere auf Anlage System Beton Beginn 10.00 Uhr / Ranglistenturniere auf Anlage System Eternit Beginn 10.00 Uhr) statt.

#### 2.3.4.7 Austragungsart

- (1) In jeder Saison werden 2 Ranglistenturniere auf Anlage System Eternit mit jeweils 4 Durchgängen und 2 Ranglistenturniere auf Anlage System Beton mit jeweils 3 Durchgängen durchgeführt.

#### 2.3.4.8 Teilnahmeberechtigung

- (1) An den Ranglistenturnieren teilnahmeberechtigt sind alle den Kategorien weibliche Jugend, männliche Jugend, Schülerinnen und Schüler angehörigen Spielerinnen und Spieler der Mitglieder des SHMV.

#### 2.3.4.9 Wertung

- (1) Gewertet werden 2 System Eternit-Blocks mit jeweils 4 Durchgängen und 2 System Beton-Blocks mit jeweils 3 Durchgängen.
- (2) Bei einem System Eternit-Ranglistenturnier müssen bei erforderlichem Abbruch pro Block mindestens 2 Durchgänge von allen Spielerinnen und Spielern beendet sein, damit der betreffende Block gewertet wird.  
Bei einem System Beton-Ranglistenturnier müssen bei erforderlichem Abbruch pro Block mindestens 2 Durchgänge von allen Spielerinnen und Spielern beendet sein, damit der betreffende Block gewertet wird.

- (3) Gewertet wird pro Block nach aufgrund der Schlagzahl sich ergebender Platzierung, wobei für die einzelnen Platzierungen Wertungspunkte vergeben werden, und zwar

in der Kategorie weibliche Jugend

für den 1. Platz 8 Wertungspunkte, für den 2. Platz 7 Wertungspunkte,  
für den 3. Platz 6 Wertungspunkte, für den 4. Platz 5 Wertungspunkte,  
für den 5. Platz 4 Wertungspunkte, für den 6. Platz 3 Wertungspunkte,  
für den 7. Platz 2 Wertungspunkte, für den 8. Platz 1 Wertungspunkt,  
ab dem 9. Platz 0 Wertungspunkte;

in der Kategorie männliche Jugend

für den 1. Platz 8 Wertungspunkte, für den 2. Platz 7 Wertungspunkte,  
für den 3. Platz 6 Wertungspunkte, für den 4. Platz 5 Wertungspunkte,  
für den 5. Platz 4 Wertungspunkte, für den 6. Platz 3 Wertungspunkte,  
für den 7. Platz 2 Wertungspunkte, für den 8. Platz 1 Wertungspunkt,  
ab dem 9. Platz 0 Wertungspunkte;

in der Kategorie Schülerinnen

für den 1. Platz 8 Wertungspunkte, für den 2. Platz 7 Wertungspunkte,  
für den 3. Platz 6 Wertungspunkte, für den 4. Platz 5 Wertungspunkte,  
für den 5. Platz 4 Wertungspunkte, für den 6. Platz 3 Wertungspunkte,  
für den 7. Platz 2 Wertungspunkte, für den 8. Platz 1 Wertungspunkt,  
ab dem 9. Platz 0 Wertungspunkte;

in der Kategorie Schüler

für den 1. Platz 8 Wertungspunkte, für den 2. Platz 7 Wertungspunkte,  
für den 3. Platz 6 Wertungspunkte, für den 4. Platz 5 Wertungspunkte,  
für den 5. Platz 4 Wertungspunkte, für den 6. Platz 3 Wertungspunkte,  
für den 7. Platz 2 Wertungspunkte, für den 8. Platz 1 Wertungspunkt,  
ab dem 9. Platz 0 Wertungspunkte.

Bei Schlaggleichheit entscheidet über die bessere Platzierung die kleinste Differenz zwischen dem besten und dem schlechtesten Durchgang, dann die wenigsten gespielten Asse, dann die wenigsten gespielten Zweien usw.

- (4) In die Ranglisten-Gesamtwertung gelangen Spielerinnen/Spieler, die an mindestens 3 Blocks teilgenommen haben.

Für die Ranglisten-Gesamtwertung werden die 3 höchsten erzielten Block-Wertungspunktzahlen einer Spielerin / eines Spielers herangezogen und addiert (Rangfolge bei mehreren gleich hohen Punktzahlen entsprechend besserem Runden-Durchschnitt).

Die Höhe der sich ergebenden Gesamtsumme entscheidet über die Platzierung in der Rangliste.

Bei Gesamtsummen-Gleichheit entscheidet über die bessere Platzierung in der Rangliste die Majorität der in die Wertung gelangten 1. Block-Plätze, dann die der 2. Block-Plätze usw., dann das bessere Runden-Durchschnitt-Ergebnis der 3 in die Wertung gelangten Blocks, dann das bessere Runden-Durchschnitt-Ergebnis des System Beton-Blocks und des System Eternit-Blocks mit der höchsten System-Wertungs-Punktzahl,

dann das bessere Runden-Durchschnitt-Ergebnis des System Beton-Blocks und des System Eternit-Blocks mit der zweithöchsten System-Wertungs-Punktzahl.

- (5) Die Platzierung entscheidet über die Qualifikation zu den Deutschen Minigolf-Jugendmeisterschaften entsprechend der Quotierung durch die DMJ.

2.3.4.10 Spielergruppenstärke

- (1) Dreier- Gruppen

2.3.4.11 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) a) gesetzt,  
bei im Rahmen von Verbandsliga-Jugend-Punktspielen durchgeführten Ranglistenturnieren unter Berücksichtigung der in der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften" festgelegten Regelungen,  
bei System Beton-Ranglistenturnieren unter Berücksichtigung der in der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften" festgelegten Regelungen  
(1. und 3.Ranglistenturnier: Start vor den Teilnehmern der System Beton-Senioren-Ranglistenturniere, in deren Rahmen diese Jugendranglistenturniere ausgetragen werden;  
2.Ranglistenturnier: Start nach den Teilnehmern der System Beton-Senioren-Ranglistenturniere, in deren Rahmen diese Jugendranglistenturniere ausgetragen werden);  
b) gemischt.

2.3.4.12 Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die jeweiligen Sportanlagen sind spätestens 8 Tage (Anlage System Eternit) bzw. 14 Tage (Anlage System Beton) vor dem Ranglistenturnier zum Training fertigzustellen.

2.3.4.13 Turnierleitung

- (1) Gesamtleitung: SHMV- Jugendwart
- (2) Platzturnierleitung: Stellung durch den jeweiligen Ausrichter

2.3.4.14 Schiedsgerichte

- (1) Bei im Rahmen von Verbandsliga-Jugend-Punktspielen auf Anlagen des System Eternit durchgeführten Ranglistenturnieren werden die Schiedsgerichte gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung entsprechend den Regelungen der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften" vom SHMV-Sportwart vereinsmäßig im voraus eingeteilt.
- (2) Bei den System Beton-Ranglistenturnieren werden die Schiedsgerichte gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung entsprechend den Regelungen der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften des Systems Beton" vom SHMV-Sportwart vereinsmäßig im voraus eingeteilt.
- (3) Die jeweiligen Vereine haben unmittelbar vor jedem Ranglistenturnier ihre Schiedsrichter bzw. Oberschiedsrichter namentlich zu benennen.

2.3.4.15 Nenn gelder

Nenn gelder werden nicht erhoben.

2.3.4.16 Protokollabgabe

Die ausgefüllten DMV-Spielerlisten und Einzel-Spielprotokolle sind bis jeweils spätestens 60 Minuten vor dem Beginn des Ranglistenturnieres bei der jeweiligen Platzturnierleitung abzugeben.

2.3.4.17 Meldungen

Eine Meldung ist nicht erforderlich.

#### 2.3.4.18 Ergebnislisten

- (1) Der jeweilige Ausrichter hat spätestens nach einer Woche nach einem Ranglistenturnier eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden :
  - a) teilnehmende Vereine,
  - b) SHMV- Sportwart,
  - c) SHMV- Jugendwart,
  - d) SHMV- Geschäftsstelle,

#### 2.3.4.19 Platznutzungskosten

- (1) Die Mitglieder des SHMV erhalten für die Ausrichtung eines System Beton-Ranglistenturnieres eine Platznutzungsgebühr.
- (2) Die Höhe der Platznutzungsgebühr wird vom SHMV-Sportausschuss festgelegt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe der Platznutzungsgebühr gefasst, so bleibt die Höhe der Platznutzungsgebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### 2.3.4.20 Proteste

- (1) Proteste sind von der Mannschaftsleitung der beteiligten Vereine bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Ranglistenturnieres bei der Platzturnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen. Das Schiedsgericht hat über Proteste einen Beschluss zu fassen und dem Protestierenden sowie dem Platzturnierleiter mitzuteilen.
- (2) Erste Revisionsinstanz ist die SHMV-Sportkommission. Hierzu ist der Antrag des betreffenden Vereinsvorstandes als Bestätigung zum Protest der Mannschaftsleitung in begründeter schriftlicher Form erforderlich. Die Revisionsfrist beträgt 8 Tage nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses. Die Revision ist beim SHMV-Sportwart einzulegen. Kopien des Antrages sind dem SHMV-Jugendwart und der SHMV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Die Protest-Gebühr in Höhe von EURO 25,- ist auf das Konto des SHMV bei der Bordscholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75), Konto-Nr. 130 042 42 zu überweisen.
- (3) Bei Nichtzahlung der Protest-Gebühr wird die Revision nicht behandelt.

#### 2.3.4.21 Sonstiges

- (1) Diese Ausschreibung kann vom SHMV-Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (2) Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.

#### 2.3.4.22 Inkrafttreten dieser Ausschreibung

- (1) Diese Ausschreibung ändert die Ausschreibung vom 17. November 2002 und wurde in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuss am 23.August 2003 verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Ausschreibung tritt ab Saison 2004 in Kraft.